

99014014000000, 99014014000000

Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte erstellen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/388857885/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014014000000, 99014014000000
Leistungsbezeichnung I	Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte erstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reise, Grenze, Reisedokument, Kind, Einverständniserklärung, Reisen ohne Eltern, Minderjährige, Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Beglaubigungen und Beurkundungen (014)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Reisen (1120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Auswärtiges Amt (AA)
Handlungsgrundlage	Hinweis: Beachten Sie gegebenenfalls die Ausländer- oder Einreisegesetze Ihres jeweiligen Reiseziels.
Teaser	Für Minderjährige, die ohne Begleitung der Eltern ins Ausland reisen, ist eine Einverständniserklärung der Eltern empfehlenswert.
Volltext	Unternimmt ein Kind eine Auslandsreise ohne Begleitung seiner Eltern oder eines Elternteils, sollte ihm, neben den erforderlichen Ausweisdokumenten, eine formlose Einverständniserklärung mitgegeben werden. Aus dieser muss hervorgehen, dass der/die Personensorgeberechtigte/n mit der Auslandsreise einverstanden sind. Die Einverständniserklärung sollte folgende Informationen beinhalten: • Personalien des Kindes, • Personalien und Erreichbarkeit des/der Personensorgeberechtigten, • Reiseroute und • gegebenenfalls die Personalien der volljährigen Begleitperson/en. Bei einer Namensabweichung sollte das Kind zusätzlich eine Kopie • seiner Geburtsurkunde und

Modul

Sachverhalt

- der Ausweisdatenseite des/der Personensorgeberechtigten

mit sich führen.

Je nach Zielland,

- müssen Unterschriften der Einverständniserklärung beglaubigt werden,
- muss die Einverständniserklärung in die Sprache des jeweiligen Ziellandes übersetzt werden,
- ist eine übersetzte gerichtliche Sorgerechtsentscheidung erforderlich.

Die Übersetzungen können Sie in einem Übersetzungsbüro Ihrer Wahl vornehmen lassen.

Hinweis: Manche Länder lassen Kinder, die nur mit einem sorgeberechtigten Elternteil unterwegs sind, ohne eine Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils nicht einreisen.

Besonderheiten einzelner Zielländer finden Sie auch in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts. Für weitere Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen des Ziellandes können Sie sich auch an die zuständige Auslandsvertretung in der Bundesrepublik Deutschland wenden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Hinweis: Je nach Reiseziel können Kosten für erforderliche Beglaubigungen und/oder Übersetzungen anfallen.

Verfahrensablauf

Die Einverständniserklärung für Minderjährige können Sie formlos schreiben. Sie müssen keinen Antrag stellen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	in der Regel keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt/faq/11-kindohneeltern/606308 https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/02Reisen-mit-Kindern/reisen-mit-kindern_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte • Erklärung zeigt, dass die Eltern oder der Elternteil mit der Auslandsreise einverstanden sind • Inhalt Bescheinigung: • Personalien des minderjährigen Kindes • Personalien und Kontaktdaten der/des Sorgeberechtigten • gegebenenfalls die Personalien der volljährigen Begleitperson/en • Reiseroute • zuständig: Auswärtiges Amt
Ansprechpunkt	Auswärtiges Amt Bürgerservice 11013 Berlin Telefon: 030 1817 2000 Telefax: 030 1817 51000 E-Mail: buergerservice@diplo.de Servicezeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare: formlose Einverständniserklärung Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Create a declaration of consent for minors when travelling without guardians, Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte erstellen